

Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 17 (1910)

Heft: 1

Rubrik: Handelsnachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

denen Qualitäten. Nach jeder Ernte, wenn der Ausfall bekannt, oder vielleicht schon vorher, wenn von der Regierung auf Grund zuverlässiger Informationen der Stand der Baumwolle geschätzt ist, wird die einheitliche Basis festgesetzt.

Dies sollte nicht schwierig sein, würde jedoch eine unsinnige Spekulation einfach unmöglich machen, denn es ist nicht so sehr der Preis der Baumwolle, der die jetzigen Verhältnisse herbeigeführt hat, sondern vielmehr die Ungewissheit der Fabrikanten darüber, ob die Baumwolle in den nächsten Terminen im Preis in die Höhe gehen oder fallen wird.

Eine einheitliche Basis für die ganze Saison, die Gewissheit, dass kein Steigen oder Fallen eintreffen kann, dies allein setzt den Fabrikanten in Stand, eine richtige Kalkulation aufzusetzen, und einen Preis für seine Ware zu bestimmen. Dann hat auch der Konsument wieder Zutrauen, oder mit andern Worten, der Konsument wird kaufen, weil er weiß, dass die Ware nicht billiger und nicht teurer wird und der Fabrikant wird beschäftigt sein."

Gegen die Terminspekulation in Baumwolle. Laut letzten Nachrichten richtete Präsident Taft an die Mitglieder des Kongresses eine Einladung zu einer ausserordentlichen Konferenz im Weissen Hause, die über einen Gesetzentwurf zur Verhinderung der Spekulation auf zukünftige Baumwollernten beraten soll. Die Initiative des Präsidenten will die Bildung der Corners vereiteln, die in den letzten Monaten so sehr zur Preissteigerung der Baumwolle beigetragen und die unerfreuliche Lage der Baumwollindustrie herbeigeführt haben.

Handelsberichte.

Frankreich. Die neuen Zölle auf Seidengewebe asiatischer Herkunft. Die französische Kammer hat die Zollfreiheit für asiatische Rohgewebe aufgehoben, dafür aber eine Erleichterung des Veredlungsverkehrs eingeführt, indem die Frist für die Wiederausfuhr der nach Frankreich eingeführten Pongées auf ein Jahr verlängert wurde. Werden die Gewebe innert dieser Frist nicht ausgeführt, so haben sie nachträglich den Eingangszoll plus Zinsen zu entrichten.

Die Zustimmung des Senates vorausgesetzt, werden voraussichtlich ab 1. April 1910 folgende Zölle in Kraft treten:

Habutai, roh	Fr. 3.75 per Kg.
Habutai, gebleicht, aber nicht weiss gemacht	Fr. 6.— per Kg.
Shantungs, Honau etc., roh oder gebleicht	Fr. 3.75 per Kg.

In der Kammer wurde bemerkt, dass die Zollbelastung zwar keine 10 Prozent ausmache, aber doch die Einfuhr derart zurückzudrängen vermöge, dass sich für die Lyonerweberei eine Mehrproduktion von etwa 10 Millionen Fr. ergeben werde. Die zollfreie Einfuhr von Habutais etc., meist japanischer Herkunft, belief sich in den letzten Jahren auf 20—30 Millionen Fr.

Canada. Die am 23. Januar 1909 in Paris unterzeichnete Nachtragskonvention zu dem Französisch-Canadischen Handelsvertrag vom 19. September 1907 ist nunmehr sowohl vom kanadischen Unterhaus als auch vom Senat genehmigt worden. Die Inkraftsetzung hängt nur noch von den Formalitäten für die Ratifikation ab und dürfte demnächst erfolgen. — Nach einer vom kanadischen Finanzminister abgegebenen Erklärung können schweizerische Waren (auf welche die ermässigten Ansätze des Vertrages mit Frankreich ebenfalls Anwendung finden) nicht — wie bisher verlautete — nur in englischen, sondern auch in französischen Häfen verschifft werden, sofern sie von dort aus direkt nach einem kanadischen Hafen zur Verfrachtung gelangen.

Zolltarifentscheide. Laut Bekanntmachung der kanadischen Regierung vom 10. August 1909 unterliegen Gewebe aus Seide und Wolle den Ansätzen der Tarif-No. 567 mit

35 % vom Wert (für Waren englischer Herkunft 30 % vom Wert). — Seidengewebe zur Verwendung als Handelsmuster sind zollpflichtig, sofern sie eine grössere Abmessung als 6×6 Zoll oder 36 Quadratzoll aufweisen.



Ueber die Appretur englischer Wollstoffe.

Unter den in England erzeugten Wollstoffen nehmen die Bradforder Fabrikate in bezug auf gediegene und mustergültige Farben und gelungene Appretur wohl den ersten Platz ein. Selbst bei den geringeren Stoffen bemerkt man das gute Aussehen und angenehme Gefühl eines besseren Artikels.

Die wichtigsten Eigenschaften eines sachgemäss appretierten Stoffes sind weicher, voller Griff, guter Schluss des Gewebes, dauernder Glanz und gute Haltbarkeit. Ohne Zweifel spielen bei der Bradforder Appretur auch die klimatischen bzw. atmosphärischen Verhältnisse eine gewisse Rolle. Die feuchte Atmosphäre Englands übt einen wohlütigen Einfluss auf die Wollfaser aus, die infolge ihrer bedeutenden Hygroskopizität sehr empfänglich für Feuchtigkeit ist und diese leicht absorbiert und festhält. Durch die verschiedenen Operationen des Fabrikationsprozesses geht die natürliche Feuchtigkeit des Wollhaares mehr oder weniger verloren und es ist Sache des Appreteurs, vor bzw. während der Appretur den ursprünglichen Feuchtigkeitsgrad annähernd wieder herzustellen. Das Wollhaar kann, wenn ihm seine natürliche Feuchtigkeit entzogen ist, durch zu hohe Temperatur beim Appretieren dauernd Schaden erleiden. Durch den Einfluss von Hitze auf das seiner natürlichen Feuchtigkeit beraubte Wollhaar wird das weiche Gefühl der Wolle zerstört. Es muss deshalb auf das Trocken, Sengen und Pressen der Stoffe besondere Sorgfalt verwendet werden.

Das Färbe- und Appreturverfahren für die verschiedenen Wollstoffe wird im Bradford-Distrikt ziemlich gleichmässig ausgeführt, wenn auch einzelne Fabrikanten hierin kleine Abweichungen eintreten lassen. Es werden z. B. gewöhnliche Kammgarnstoffe in folgender Weise behandelt:

Die Stücke werden zuerst gut genoppt, dann gekrabbt, d. h. durch mehr oder weniger heißes Wasser, dem man zum Zwecke des Reinigens der Ware etwas Salmiakgeist und Seife zugesetzt hat, und hierauf durch kochendes Wasser genommen, wobei sie zum Schluss auf die untere Krabbelwalze gewickelt und von der oberen Walze unter Druck ausgepresst werden. Dann wickelt man sie auf die Dekatierwalze, dämpft 5—10 Minuten und lässt die Ware unter mehrmaligem Umdrehen auf der Walze erkalten. Sodann wird auf einer Waschmaschine gut ausgewaschen, zentrifugiert oder abgesaugt, auf der Zylindertrockenmaschine getrocknet und dann gefärbt. Nach erfolgtem Färben werden die Stücke gespült. Lichte Töne in reinem Wasser, Braun, Dunkel- oder Marineblau, Schwarz usw. unter Zusatz von Walkerde. Das Waschen mit Walkerde befreit die Ware besser vom Farbschmutz und verleiht ihr auch einen weichen Griff.

Es ist auch üblich, die aus der Farbe kommenden gespülten Stücke nochmals auf der Dekatierwalze kurze Zeit zu dämpfen und nochmals zu spülen. Hierauf wird getrocknet, geschoren und gebürstet. Sind die Stücke infolge scharfen Trocknens zu hart im Griff, so werden sie auf die sog. Anfeucht- oder Einsprengmaschine genommen, um den natürlichen Feuchtigkeitsgrad wieder herzustellen. Dann wird warm gepresst, wobei Druck und Hitze je nach dem gewünschten Effekt wechseln, auf Dämpfmaschine oder Mops, Rechtsseite nach der Dampfeinströmung gedämpft, um den Pressglanz nach Erfordernis wieder abzuziehen und schliesslich kalt gepresst.

Sogen. Botanykammgarnstoffe erhalten eine etwas abweichende Behandlung. Sie werden auf der Waschmaschine zuerst warm gewaschen, dann mit kaltem Wasser klar ge-